Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Februar 2021

Wien, März 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum Februar 2021

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 1 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Februar 2021 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 28. Februar 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum Februar 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige			
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	€ 200 Mio.			
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum Jänner 2021 zu verweisen.			
Materielle Auswirkungen	 Fördernehmer waren: Ein-Personen-Unternehmerinnen und - Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,86 % bis zum Stichtag 28.02.2021 in Phase II Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,26 % bis zum Stichtag 28.02.2021 in Phase II Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,88 % bis zum Stichtag 28.02.2021 in Phase II Bis zum Stichtag 28.02.2021 waren In Phase II 43,78 % der Fördernehmerinnen und Fördernehmer weiblich und 55,77 % männlich (0,45 % keine Angabe). Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen. 			
Finanzielle Auswirkungen	 Zum Stichtag 28.02.2021: Eingelangte Anträge: 1.235.396 Positiv erledigte Anträge: 1.042.374 Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.171.844.090 			

Zum Berichtsstichtag 28. Februar 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.794 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 461 Anträge rückabgewickelt. In 83 % der Fälle wurde dabei eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.

Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 28. Februar 2021 insgesamt 1.091.089 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 909.580 Anträge positiv erledigt und 141.963 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 10.277 Anträge zurückgezogen und 3.168 Anträge rückabgewickelt. 26.101 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur (BHAG)
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19- Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum Jänner 2021 zu verweisen. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der geplanten Verlängerung des Härtefallfonds um weitere drei Beantragungszeiträume (16. März 2021- 15. Juni 2021) eine Ausweitung der Prüfung auf insgesamt 15 Betrachtungszeiträume vorbereitet wird.
Materielle Auswirkungen	Wie im Zuge der Berichtslegung für Jänner 2021 beschrieben, liegen derzeit Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung" und "Antragsprüfung / Tranche 1" vor. Die Ausweitung der Prüfung wird nach Vorliegen der novellierten Förderrichtlinie erfolgen.
Finanzielle Auswirkungen	Im Februar 2021 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00 - 0

www.bmdw.gv.at